



Stifter für Stifter

Orientierung für Stifter und solche, die es werden wollen

Jahresbericht
Stiftung Stifter für Stifter
per 31.12.2019

Inhaltsverzeichnis

TEIL A – ÜBERBLICK	3
1. Einleitung	3
1.1 Vision und Ansatz	
1.2 Gegenstand des Berichts	
TEIL B - DAS ANGEBOT DER STIFTUNG STIFTER FÜR STIFTER	5
2. Das gesellschaftliche Problem und der Lösungsansatz	5
2.2. Das gesellschaftliche Problem	
2.3. Bisherige Lösungsansätze	
2.4. Der Lösungsansatz	
3. Ressourcen, Leistungen und Wirkungen im Berichtszeitraum	10
3.1. Eingesetzte Ressourcen (Input)	
3.2. Erbrachte Leistungen (Output)	
3.3. Erreichte Wirkungen (Outcome/Impact)	
3.4. Darstellungen der Ressourcen, Leistungen und Wirkungen im Berichtszeitraum	
3.5. Maßnahmen zur begleitenden Evaluation und Qualitätssicherung	
3.6. Vergleich zum Vorjahr: Grad der Zielerreichung, Lernerfahrungen und Erfolge	
4. Planung und Ausblick	17
5. Organisationsstruktur und Team	17
5.1. Organisationsstruktur	
5.2. Vorstellung der handelnden Personen	
5.3. Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerke	
TEIL C – DIE ORGANISATION	20
6. Organisationsprofil	20
6.1. Allgemeine Angaben	
6.2. Governance der Organisation	
6.3. Eigentümerstruktur, Mitgliedschaften und verbundene Organisationen	
7. Finanzen und Rechnungslegung	23

TEIL A - ÜBERBLICK

1. Einleitung

Stifter für Stifter wird von Menschen getragen, die selber als Stifter oder Stifterin aktiv sind. Von dem Wunsch getragen, dass es immer mehr Menschen uns gleich tun und sich dauerhaft für die Lösung gesellschaftlicher Aufgaben einsetzen, setzen wir uns für eine Kultur des Stiftens ein. Ehrenamtlich helfen wir Stiftern und solchen, die es werden wollen, bei ihrem bürgerschaftlichen Engagement.

In unseren Broschüren, Webinaren und auf der Website informieren wir praxisnah und kostenlos über grundlegende Fragen rund um das Stiften. Wir stellen uns als Treuhänderin für nichtrechtsfähige Stiftungen zur Verfügung – insbesondere solchen, die es wegen ihrer Größe oder ihres Stiftungszwecks schwer haben, einen geeigneten Treuhänder zu finden. Außerdem bieten wir Stiftern und Stifterinnen an, geeignete und vertrauenswürdige Personen für die ehrenamtliche Mitarbeit in ihren Stiftungsgremien zu finden – und nehmen ihnen damit eine Sorge im Hinblick auf die Zeit, in der sie sich selbst nicht mehr um ihre Stiftung kümmern können.

Unsere Informations- und Motivationsarbeit ergänzen wir durch Webinare und eine Online-Stiftungswoche, die wir zusammen mit dem Haus des Stiftens initiiert haben. Sie richten sich speziell an Vorstände kleiner Stiftungen und anderer Nonprofit-Organisationen. Denn wir wissen aus Erfahrung, dass sich deren Interessen und Probleme von denen der großen Stiftungen und Vereine deutlich unterscheiden können.

Inzwischen betreuen wir mehr als 300 Stiftungen und Stiftungsfonds mit einem Stiftungskapital von über 75 Millionen Euro. Und unser Angebot, Stiftungsgremien mit geeigneten Personen zu besetzen, wenn der Stifter die Funktion nicht mehr selbst besetzen kann oder will, findet unvermindert Zuspruch.

Der vorliegende Bericht beschreibt die Aktivitäten der Stiftung *Stifter für Stifter*. Er folgt dem von der Social Reporting Initiative e.V. herausgegebenen Social Reporting Standard für die wirkungsorientierte Berichterstattung von Nonprofit-Organisationen.

Zur besseren Lesbarkeit wird hier die maskuline Form („Stifter“) für alle Geschlechter verwendet.

1.1 Vision und Ansatz

Unsere Vision ist eine Gesellschaft, in der sich jeder Bürger nach seinen Möglichkeiten finanziell oder persönlich für die Lösung gesellschaftlicher Probleme einsetzt.

Unsere Mission ist es, dazu beizutragen, dass immer mehr gesellschaftliche Aufgaben durch ein wachsendes Engagement gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Stiftungen gelöst werden können. Daher setzen wir uns für eine Kultur des Stiftens in Deutschland ein, indem wir Menschen die Möglichkeit zu einem sinnvollen und wirkungsorientierten bürgerschaftlichen Engagement in Form von Stiftungen eröffnen und sie bei der Umsetzung ihres Engagements begleiten.

Zu unseren satzungsmäßigen Aufgaben gehört zudem die Erstellung und Bereitstellung von allgemein verständlichen Informationen über den Stand und die Möglichkeiten des gemeinnützigen Stiftungswesens sowie die Organisation von Informationsveranstaltungen für Stifter, Stiftungsinteressenten und Multiplikatoren.

Unser Ansatz: *Stifter für Stifter* wird von Menschen getragen, die bereits selbst als Stifter aktiv geworden sind. Ehrenamtlich helfen wir Stiftern und solchen, die es werden wollen, bei ihrem bürgerschaftlichen Engagement. Dem einzelnen Stifterwillen und unserer Nähe zum Stifter messen wir eine zentrale Bedeutung bei. Unabhängigkeit und Selbstlosigkeit sind die Basis für unsere Arbeit.

1.2 Gegenstand des Berichts

Geltungsbereich	Dieser Bericht bezieht sich auf sämtliche Aktivitäten der Stiftung <i>Stifter für Stifter</i> , rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts.
Berichtszeitraum und Berichtszyklus	01.01.2019 – 31.12.2019 Der Bericht wird jährlich für ein Kalenderjahr erstellt.
Anwendung des SRS	Vollständige Umsetzung des Social Reporting Standards (SRS) in der Version 2014.
Ansprechpartner	Jürgen Reiss E-Mail: juergen.reiss@stifter-fuer-stifter.de

TEIL B - DAS ANGEBOT DER STIFTUNG *STIFTER FÜR STIFTER*

2. Das gesellschaftliche Problem und der Lösungsansatz

2.1 Das gesellschaftliche Problem

Unsere Gesellschaft und die Weltgemeinschaft sind in wachsendem Maße mit Problemen und Konflikten konfrontiert, die sich mit nationalstaatlichen Mitteln allein nicht mehr bewältigen lassen. Es bedarf der Mitwirkung engagierter Menschen, Unternehmen und Organisationen der Zivilgesellschaft, um die akuten sozialen, ökologischen oder wissenschaftlichen Aufgaben zu bewältigen und die auf die Verwirklichung der Menschenrechte ausgerichteten Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDG) der Vereinten Nationen tatsächlich zu erreichen.

Nach unserer Erfahrung fehlt vielen gutwilligen Menschen und Unternehmen jedoch der Zugang zu einem sinnvollen und wirkungsorientierten Engagement für das Allgemeinwohl. Sie lassen sich entweder vom befürchteten Aufwand abschrecken, oder werden von Akteuren mit Eigeninteressen beraten und angeleitet. So wählen sie unter Umständen unpassende Instrumente oder wenig zielführende Hilfsprojekte, so dass die bereitgestellten Mittel nicht optimal genutzt werden. Im Ergebnis wird weniger Bürgerengagement zur Lösung von gesellschaftlichen Problemen verwirklicht als – zum Beispiel in Form von Stiftungen – möglich wäre.

2.2 Bisherige Lösungsansätze

Zahlreiche Institutionen sind bemüht, potenzielle Stifter und bestehende Stiftungen bei ihrem bürgerschaftlichen Engagement zu unterstützen, so dass ein vielfältiges Beratungs- und Umsetzungsangebot vorhanden ist. Allerdings konzentrieren sich die meisten Angebote auf die Stifter und Stiftungen, die auf Grund ihres Potenzials auch für den Berater, Dienstleister oder Mittelempfänger wirtschaftlich erfolgversprechend sind.

Banken und Vermögensverwalter, Rechts-, Steuer- und Stiftungsberater, Treuhandgesellschaften und auch Organisationen der Zivilgesellschaft sind zudem meist nicht frei von kommerziellen oder ideellen Eigeninteressen.

Die nur von Ehrenamtlichen getragene Stiftung *Stifter für Stifter* hingegen vertritt aus der Perspektive der Stifter und Praktiker, selbstlos und unabhängig, ausschließlich die Interessen von Stiftern und nimmt insbesondere auch kleine Stiftungen in den Blick. Wir teilen gerne unsere Erfahrungen und vermitteln geeignete Unterstützung, wenn wir an unsere Grenzen stoßen.

2.3 Der Lösungsansatz

2.3.1 Leistungen (Output) und direkte Zielgruppen

Direkte Zielgruppe der Stiftung *Stifter für Stifter* sind Stiftungsinteressenten, Gründer, Zustifter und Gremienmitglieder von kleinen Stiftungen.

„Kleine“ Stiftungen sind in der Regel (aber nicht ausschließlich):

Treuhandstiftungen, rechtsfähige Stiftungen und Stiftungsfonds

- mit flachen Organisationsstrukturen
- mit einem vergleichsweise geringen Fest- oder Aufbrauchkapital,
- die ehrenamtlich geführt sind und eher selten angestellte Mitarbeiter haben und
- die meist nur fördernd tätig sind.

Zur Zielgruppe der Webinare gehören auch gemeinnützige Organisationen in anderen Rechtsformen (gGmbH, gUG, gAG, e.V., etc.), nicht aber Menschen und Körperschaften mit Interesse an einem nichtmonetären Engagement oder anderen Formen von sozialer Investition. Interessenten an diesen Aktivitäten sind bei unserem Partner *Haus des Stiftens* (HdS), Landshuter Allee 11, 60637 München, mit seiner breiteren Ausrichtung besser aufgehoben (S. Pkt. 5.3.).

Die Stifter und Stiftungsinteressenten unterstützen wir je nach Phase mit unterschiedlichen Angeboten. Die Vision von *Stifter für Stifter* erstreckt sich auf ganz Deutschland, einige der Aktivitäten können jedoch regional eingeschränkt sein.

- a. Wir bieten Information und aktive Unterstützung für Menschen, die sich als Stifter gemeinnützig engagieren wollen, durch
 - Website, Newsletter und ggf. weiteres Informationsmaterial,
 - Botschafteraktivitäten von Stifterräten zu Gunsten des Stiftungsgedankens,
 - persönliche Begegnungen mit Stiftungsgründern und Stifterräten und
 - ehrenamtliche Unterstützung der Haus des Stiftens gGmbH (Coaching, Mentoring etc.)
- b. Unter dem Claim „Von der Praxis für die Praxis“ veranstalten wir – in Kooperation mit der Haus des Stiftens gGmbH – Weiterbildungs-Webinare für ehrenamtliche Vorstände. Die Vorträge halten wir auch nachträglich im Internet abrufbar.
 - Wir bieten Vorständen und Gremienvertretern von ehrenamtlich geführten kleinen Stiftungen und Vereinen ein auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Weiterbildungsangebot im Internet.
 - Die Zielgruppe soll motiviert und befähigt werden, eine kleine gemeinnützige Organisation zu führen und mit den Partnern der Organisation (Treuhand, Projektpartner, Spender, Vermögensverwalter etc.) zielorientiert zusammenzuarbeiten.
 - Den Interessenten, Stiftern und Vorständen soll neben nützlichen Kenntnissen auch Freude an der gemeinnützigen Arbeit vermittelt werden.
 - Im Zentrum steht die Online-Stiftungswoche.
 - Die Teilnahme an den Webinaren ist kostenlos, auch die Referenten bieten ihre

Dienstleistung als Knowhow-Spende an.

c. Wir stellen uns als Treuhänderin für rechtlich unselbständige Stiftungen zur Verfügung und gewährleisten:

- größtmögliche Freiheit des Stifters bei der Führung seiner Stiftung,
- freie Wahl der Stiftungszwecke, der Förderpartner und des Vermögensverwalters,
- das Recht zum Treuhänderwechsel,
- einen unabhängigen Stiftungsvorstand mit Kontrollfunktion gegenüber dem Treuhänder,
- kostengünstige Verwaltung und Beratung durch die Haus des Stiftens gGmbH,
- auf Wunsch Besetzung der Stiftungsgremien (s.u.)
- rechtliche Trennung der Treuhandfunktion von der Stiftungsverwaltung und der Rechtsberatung.
- Co-Mitgliedschaft im Bundesverband deutscher Stiftungen inkl. Zugang in den Mitgliederbereich des Verbandes.

d. Auf Wunsch des Stifters besetzen wir die Stiftungsgremien mit unabhängigen, integeren Persönlichkeiten.

- Für Stifter, die ihre Stiftung nicht (mehr) selbst mit einem Vorstand besetzen können oder wollen, übernimmt *Stifter für Stifter* die Gremienbestellung mit geeignetem Personal.
- Auf Grundlage der Stiftungssatzung wählt ein Ausschuss des Stiferrats, bestehend aus fünf Mitgliedern, in einem geregelten Prozess die Vorstandskandidaten aus einem Pool von Ehrenamtlichen aus.
- Es werden nur solche Personen für Gremien vorgeschlagen, die durch den Gremienbestellungsausschuss auf ihre Eignung hin geprüft worden sind. Sie dürfen keine wirtschaftlichen Interessen mit der Ausübung des Vorstandsamtes verfolgen.
- Vertreter der Stiftung *Stifter für Stifter* dürfen in den Gremien nicht die Mehrheit stellen.
- In der Regel wird der Vorstand mit drei Mitgliedern für eine dreijährige Amtszeit gewählt. Wiederwahl oder vorzeitige Abberufung sind zulässig.

2.3.2 Intendierte Wirkungen (Outcome/Impact) auf direkte und indirekte Zielgruppen

Mit den Leistungen sollen folgende Wirkungen erreicht werden:

- In der Öffentlichkeit wächst das Bewusstsein für die Notwendigkeit bürgerschaftlichen Engagements. Insbesondere wird eine Begeisterung für die Stiftungsgründung und die Stiftertätigkeit geweckt.
- Aktive Stifter verbessern ihre Kompetenz und Urteilsfähigkeit bzgl. den von der Stiftung zu erfüllenden Aufgaben, steigern die Effizienz- und Wirkungsorientierung ihrer Stiftung und erhöhen so ihren Beitrag zum Gemeinwohl sowie ihre Zufriedenheit mit dem Engagement.

- Stiftern wird die Bürde der Stiftungsverwaltung und bei Bedarf eines dauerhaften persönlichen Einsatzes als Stiftungsvorstand genommen.
- Stifter werden zu weiteren Botschaftern und Multiplikatoren für den Stiftungsgedanken.

2.3.3 Darstellung der Wirkungslogik

Leistung	Zielgruppe	Erwartete Wirkung
Übernahme von Treuhand-schaften	Stifter während und nach der Stiftungsgründung	<ul style="list-style-type: none"> • Zufriedenheit mit der Beratung und Betreuung • Zufriedenheit mit dem eigenen Engagement als Stifter • Effiziente Mittelbeschaffung (Vermögensverwaltung, Fundraising) • Wirkungsorientierte Mittelverwendung • Stiftungs- und steuerrechtlich einwandfreie Verwaltung der Treuhandstiftung
Gremienbestellungsservice	Aktive Stifter und Stiftungsvorstände	<ul style="list-style-type: none"> • Gewährleistung der Neu- und Wiederbesetzung der Stiftungsgremien zur Zufriedenheit der Stifter • Lösung von Nachfolgefragen • Professionelles Stiftungsmanagement
Organisation und Durchführung von kostenlosen Webinaren	<ul style="list-style-type: none"> • Stifter, Stiftungsvorstände, Vereinsvorstände, insbesondere von kleineren, ehrenamtlich geführten Stiftungen und Vereinen. • Stiftungsinteressenten 	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung des Stiftungsgedanken in der Öffentlichkeit • Erhöhtes Stifterwissen führt zu einer kompetenten Führung der jeweiligen Organisation und damit zu einer größeren gesellschaftlichen Wirkung • Interesse für ein stifterisches Engagement wird geweckt.

<p>Informieren, Motivieren, Vernetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung einer aktuellen Website • Newsletter, Informationsmaterial • Botschafteraktivitäten von Stiferräten und Stiftungsvorstand 	<p>Stiftungsinteressenten, Stifter und Stiftungsvorstände</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Begeisterung für ein stiftarisches Engagement wird geweckt. • Förderung des Stiftungsgedanken in der Öffentlichkeit • Erhöhtes Stifterwissen führt zu einer kompetenten Führung der jeweiligen Organisation und damit zu einer größeren gesellschaftlichen Wirkung • Gewinnung von weiteren Botschaftern und Multiplikatoren für den Stiftungsgedanken
<p>Unterstützungsleistungen</p>	<p>Mitarbeiter und Geschäftsführung der Haus des Stiftens gGmbH</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Permanente Optimierung der Organisationsstruktur • Optimale Vermögensverwaltung und Anlagepolitik für vom Haus des Stiftens betreute Stiftungen

3. Ressourcen, Leistungen und Wirkungen im Berichtszeitraum

3.1 Eingesetzte Ressourcen (Input)

Finanzielle Ressourcen: 2019 wurden zur Leistungserbringung circa 9.000 Euro eingesetzt, insbesondere für den Wirtschaftsprüfer, Mitgliedschaften in Verbänden, Beratungskosten von Stiftungszentrum.law und individuelle, nicht pro bono zu erbringende Leistungen der Haus des Stiftens gGmbH. Die satzungsmäßigen Ausgaben betragen 18.400 Euro, davon 15.000 Euro in den ideellen Bereich der Haus des Stiftens gGmbH.

Der Vorstand hat seine Leistungen pro bono erbracht und auch keine Aufwendungen abgerechnet.

Zeitliche Ressourcen: Der Vorstand von *Stifter für Stifter* tagte 2019 viermal mit Tagesordnung (auch als Telefonkonferenz), hinzu kommen mehrfache informelle telefonische und persönliche Termine je nach Besprechungsfall. Der erbrachte Zeitaufwand für die einzelnen Kontakte wird nicht dokumentiert.

Im Rahmen der Betreuung von Treuhandstiftungen erfolgten fallbezogenen Absprachen mit den Anwälten von Stiftungszentrum.law (z.B. zur Annahme von Erbschaften, Übernahme von Immobilien, Änderung von Treuhandverträgen), Mitarbeitern der Haus des Stiftens gGmbH (Bankengeschäfte, Ordererteilung im Rahmen der Vermögensverwaltung, Erstellung von Berichten und Informationsmaterialien) und externen Dienstleistern.

Mitarbeiter der Haus des Stiftens gGmbH, insbesondere der Abteilungen Stiftungsbetreuung, Finanzbuchhaltung und Kommunikation, besorgen die Gründung, Betreuung und Verwaltung der Treuhandstiftungen. Die Arbeitszeiten für die Begleitung der Gremienarbeit von *Stifter für Stifter* leistet die gGmbH pro bono im Rahmen ihres Geschäftszwecks.

Das Haus des Stiftens führt für uns auch Informations- und Beratungsgespräche mit Stiftungsinteressenten. Erstinformationsgespräche sind kostenlos.

Die vier Mitglieder des Gremienbestellungsservice helfen Stiftern bei der Neu- oder Wiederbesetzung von Vorstandspositionen in ihrer Stiftung.

Eingesetzte Sachmittel: keine

3.2 Erbrachte Leistungen (Output)

Per 31.12.2019:

- Betreuung von 284 Stiftungen und 43 Stiftungsfonds
Gesamtkapital 108,3 Mio. EUR, davon 75,7 Mio. EUR Stiftungskapital
- Erstinformationsgespräche: 292 Stunden
- Der Gremienbestellungsservice bearbeitete bislang 145 Besetzungsanträge und berief Personen in 121 Vorstände, davon 41 Erstberufungen und 80 Folgeberufungen. In 2019 wurden 19 Vorstände neu- oder wiederbesetzt.
- Finanzbericht 2018 (als pdf veröffentlicht)
- Laufende Aktualisierung der Website

- Maßnahmen zur Implementierung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
- Maßnahmen zur Abgabe der elektronischen Steuererklärungen für alle Treuhandstiftungen
- In Kooperation mit *Stifter für Stifter* legt die HypoVereinsbank (HVB) den Publikumsfonds *HVB Stiftungsportfolio 1* auf.
- Vorstand und Stiferräte nahmen an mehreren Veranstaltungen teil, in denen der Stiftungsgedanke durch Vorträge, Podiumsbeiträge usw. transportiert wurde.
- Mitwirkung an den Informationsbroschüren *Grundwissen Stiften* und *Grundwissen Testament* (als pdf abrufbar).

Vom 23. bis 27. September 2019 fand wieder die von *Stifter für Stifter* initiierte Webinarreihe „Online-Stiftungswoche“ statt. Kooperationspartner waren der Bundesverband Deutscher Stiftungen, der Stiferverband für die deutsche Wissenschaft, die Deutsche Stiftungsakademie und als Medienpartner die Zeitschrift DIE STIFTUNG. In den zehn Webinaren zum Thema „Zusammen geht was. Damit Potenziale und Talente sich entfalten können“ wurden knapp 2.700 Teilnahmen registriert.

Zwei Stiferräte und ein Vorstandsmitglied gehören dem Anlageausschuss der Vermögenspoolingfonds an. Sie überwachen damit (auch) die von *Stifter für Stifter* getätigten Vermögensanlagen von Treuhandstiftungen in diese Fonds.

3.3 Erreichte Wirkungen (Outcome/Impact)

Die Informationsgespräche führten im Kalenderjahr zur Gründung von 28 neuen Treuhandstiftungen.

Stifter für Stifter trägt das **Qualitätssiegel für gute Treuhandstiftungsverwaltung** des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen.

Zu würdigen ist auch das stifterische Engagement unseres Vorstandsvorsitzenden Alexander Brochier. 2006 erhielt er den Deutschen Stifterpreis des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen und 2018 den Ehrenpreis von Ernst & Young.

Die Wirkung von Botschafteraktivitäten von Stiferräten lässt sich nicht erfassen.

Zu den Webinaren 2019 erhielten wir ausschließlich positive Rückmeldungen. Hierzu einige Zitate:

„Haben Sie herzlichen Dank für die absolut bedarfsgerechten Angebote in der Stiftungswoche. Ich bin begeistert und habe mich gleich für einige Webinare angemeldet.“

„Hammer Themen! Super Referenten!“

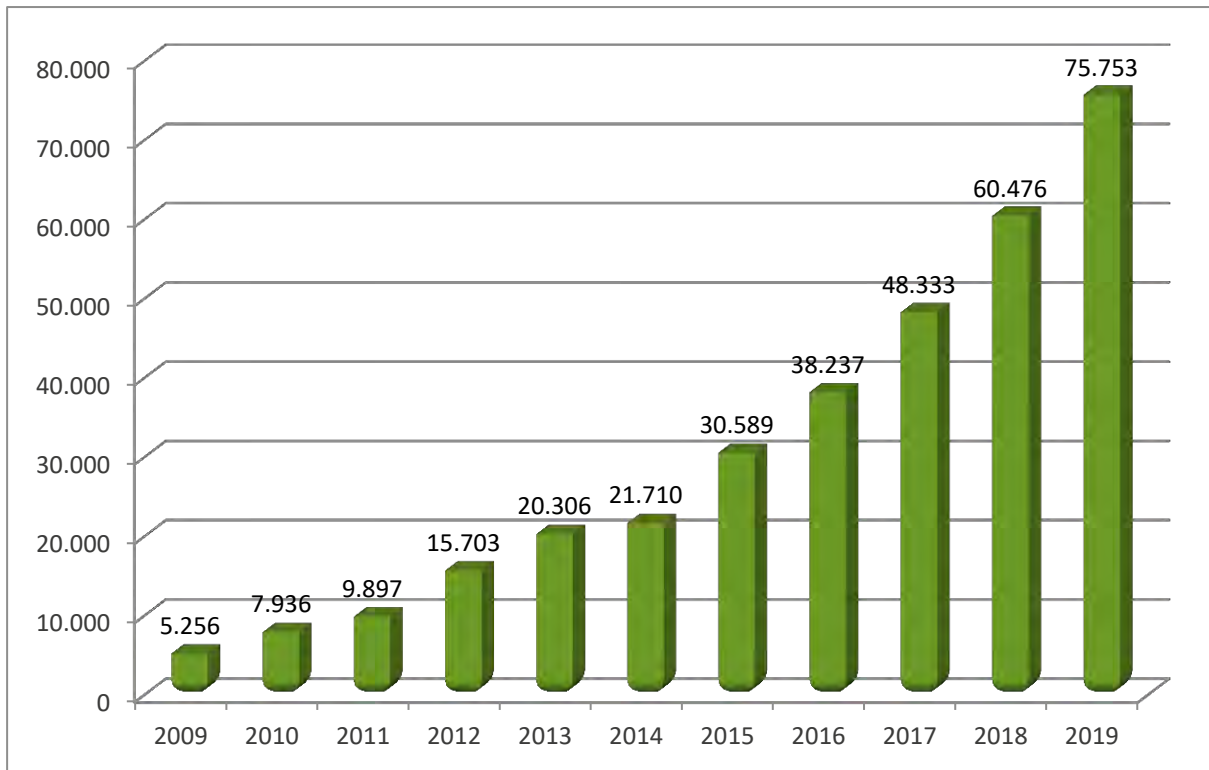
„Herzlichen Dank an Sie für die Organisation und die gute Moderation der Webinare. Großartig!“

*„Ich habe noch nie an Webinare teilnehmen können, selbst schon sehr viele Vorträge gehalten. Ich bin begeistert, ob der Organisation. Ich werde auch außerhalb der Stif-
tungswoche gerne Ihr kostenloses Angebot nutzen wollen.“*

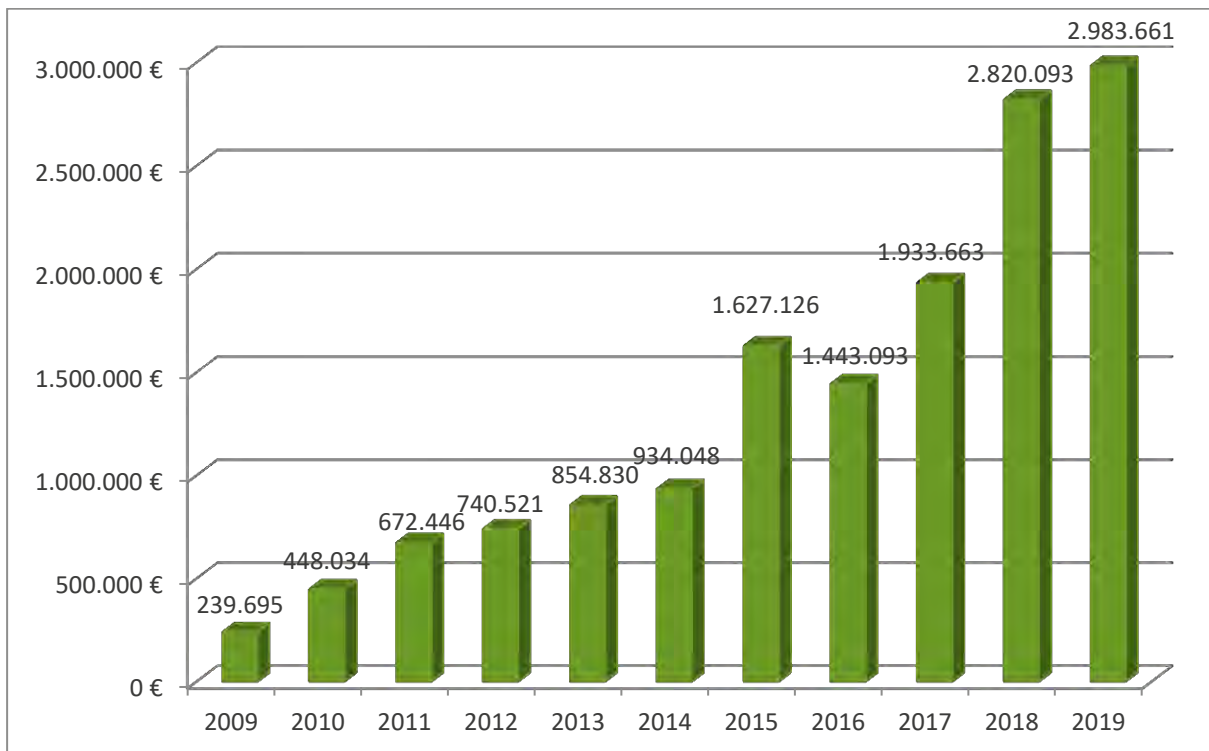
*„Es war mein erstes Webinar und bin schwer begeistert über diese Art der Weiterbil-
dung! Man kann sehr schnell neue Lerninhalte kennenlernen, ohne aufwendig reisen
zu müssen!!!“*

Die langfristige Entwicklung von betreuten Stiftungsvermögen und Ausgaben für die Stiftungszwecke der betreuten Stiftungen stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung des betreuten Stiftungskapitals (in tausend Euro)



Ausgaben für Satzungszwecke



3.4 Darstellungen der Ressourcen, Leistungen und Wirkungen im Berichtszeitraum

	Erbrachte Leistung	Erzielte Wirkung
Übernahme von Treuhandschaften	24 neue Treuhandstiftungen 4 neue Stiftungsfonds	
Gremienbestellungsservice	29 Anträge, 48 Vorgänge, davon <ul style="list-style-type: none"> • 2 Anträge auf aktive Besetzungen, • 27 Anträge auf passiven (künftigen) Service 	Insgesamt 121 Neu- und Wiederbesetzungen von Stiftungsgremien
Organisation und Durchführung von kostenlosen Webinaren	Online Stiftungswoche vom 23.09. – 27.09.2019 10 Webinare mit 2.700 Teilnahmen	Förderung des Stiftungsgedankens in der Öffentlichkeit, Mehrung des Stifterwissen
Informieren, Motivieren, Vernetzen Bereitstellung einer aktuellen Website, Newsletter, Informationsmaterial Botschafteraktivitäten von Stiftern und Stiftungsvorstand	Aktualisierung der Website, Erstellung des Finanzberichts 2018 Neuaufgabe der Broschüren <i>Grundwissen Stiften</i> und <i>Grundwissen Testament</i> Aktive Präsenz bei mindestens 6 Veranstaltungen	
Beratungsleistungen für Mitarbeiter und Geschäftsführung der Haus des Stiftens gGmbH	Mitarbeit im Anlageausschuss der Vermögenspoolingfonds Mitarbeit im Anlageausschuss der Deutschen Stiftung Denkmalschutz Fallweise Beratung durch Mitglieder des Stifterrats	Optimierte Vermögensverwaltung und Anlagepolitik für Stiftungen Permanente Optimierung der Organisationsstruktur

3.5 Maßnahmen zur begleitenden Evaluation und Qualitätssicherung

Die Stiftung ist in den Bereichen Information (v.a. Online-Stiftungswoche), Treuhänderschaft und Gremienbestellung tätig. Sie unternimmt fallweise Maßnahmen zur Überprüfung und Optimierung ihrer Leistungen. Der Jahresabschluss der Stiftung und des – separat geführten – Treuhandvermögens wird von einem Wirtschaftsprüfer geprüft und testiert.

Information durch Webinare:

Zu den während der Online-Stiftungswoche durchgeführten Webinaren werden umfassende Daten erhoben und evaluiert, z.B. die Anzahl der Anmeldungen und Teilnahmen, Feedback, Pressemeldungen, Seitenzugriffe auf die Website www.stiftungswoche.online und organisatorische Herkunft der Teilnehmer (statistisch). Die Rückmeldungen der Teilnehmer waren durchweg positiv.

Treuhanderschaft:

Die Stiftung stellt sich als Treuhänderin für Treuhandstiftungen zur Verfügung. Alle die Treuhanderschaft berührenden Verträge werden vor dem Abschluss durch die Anwaltskanzlei *Stiftungszentrum.law* geprüft.

Die laufende Verwaltung der Treuhandstiftungen erfolgt durch die Haus des Stiftens gGmbH auf Grundlage eines Dienstleistungsvertrags. Die Haus des Stiftens gGmbH erstellt für jede Treuhandstiftung einen Jahresabschluss mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.

Zur Evaluation der Verwaltung der Stiftungsvermögen prüft der Vorstand, ob

- a. die Anlagerichtlinien eingehalten wurden,
- b. das Stiftungskapital entsprechend der Satzung erhalten geblieben ist und
- c. die Vermögensverwaltung Erträge erwirtschaftet.

Wie diese Überwachung jeweils aussieht, hängt davon ab, welche Option der Stifter hinsichtlich der Verwaltung des Stiftungsvermögens gewählt hat.

Zur Förderung eines aktiven Engagements gehört, dass dem Stifter größtmögliche Freiheit bei der Führung, Zweckrealisierung und Vermögensbewirtschaftung seiner Stiftung belassen wird. Dies äußert sich unter anderem darin, dass *Stifter für Stifter* es dem Stifter - bzw. dem von ihm eingesetzten Vorstand - auf Wunsch überlässt, die Vermögensverwaltung selbst vorzunehmen oder von einem von ihm benannten Finanzdienstleister vornehmen zu lassen.

Dem Stifter bzw. Stiftungsvorstand stehen hierzu mehrere Optionen, die nachfolgend beschrieben werden, zur Verfügung.

Es bestehen folgende Möglichkeiten der Vermögensverwaltung:

1. Der Stifter oder Vorstand der Treuhandstiftung überlässt dem Treuhänder die Vermögensverwaltung. In diesem Fall wählt der Treuhänder einen oder mehrere der Vermögenspoolingfonds der Haus des Stiftens gGmbH. Dem Anlagenausschuss der Vermögenspoolingfonds gehören derzeit ein Vorstandsmitglied und zwei Stifterräte der Stiftung

Stifter für Stifter an, so dass eine zeitnahe Kontrolle der Fonds-Performance und Mitwirkung bei der Auswahl der Verwalter möglich ist.

2. Der Stifter oder der Vorstand der Treuhandstiftung beauftragt den Treuhänder, einen Vermögensverwaltungsvertrag mit einem bestimmten Dienstleister (einer Bank oder einem Vermögensverwalter) abzuschließen. Für den Inhalt des Vertrages und die Überwachung von dessen Einhaltung ist der Stifter bzw. Stiftungsvorstand verantwortlich.
3. Der Stifter übernimmt als Stiftungsvorstand die Vermögensverwaltung selbst und erteilt ggf. individuelle Orders. Die Auftragsausführung erfolgt durch den Treuhänder bzw. dessen Beauftragten (Haus des Stiftens gGmbH). Diese Vermögen werden laufend anlässlich der Ordererteilung auf die Einhaltung der Anlagerichtlinien überprüft. Aus Kostengründen wird diese Option erst bei Vermögen ab 250.000 Euro gewährt.
4. Der Stifter lässt das Vermögen durch die Hypovereinsbank (HVB) verwalten. Für diese Sondervermögen erstellt die Stiftungsbetreuung der HVB eine – jährlich aktualisierte und von uns akzeptierte – Empfehlungsliste zur Anlage der Stiftungsvermögen. Diese Liste ist verbindliche Grundlage für die Auswahl von Wertpapieren durch die Kundenbetreuer der HVB. Vertreter von *Stifter für Stifter* und der Stiftungsbetreuung der HVB treffen sich mindestens einmal jährlich, um die Performance zu besprechen und Maßnahmen zu vereinbaren. Die Standardanlage für von der HVB verwalteten Treuhandstiftungen ist der Fonds HVB Stiftungsportfolio 1.

In allen o. g. Fällen sind die Anlagerichtlinien des Treuhänders zur Verwaltung der Vermögen einzuhalten.

Ein Sonderfall ist die Übertragung von illiquiden Vermögenswerten wie Immobilien, Unternehmensbeteiligungen oder geschlossene Fonds auf den Treuhänder. Der Treuhänder prüft oder lässt von Fachfirmen prüfen, ob diese Vermögenswerte mit einem Verlustrisiko behaftet sind, das höher als der Übernahmewert des zu übertragenden Vermögensgegenstandes ist. Ist dies der Fall, wird die Annahme abgelehnt.

Gremienbestellungsservice:

Die Stiftung *Stifter für Stifter* unterstützt Stifter und Stiftungen dabei, ihre Gremien mit qualifizierten Personen zu besetzen und eine dauerhafte Vorstandsnachfolge zu gewährleisten. *Stifter für Stifter* prüft die spezifischen Anforderungen der jeweiligen Stiftung und vermittelt ihr den passenden Vorstandskandidaten. Die Vermittlung erfolgt kostenlos, das Engagement ist rein ehrenamtlich.

Bevor Personen in Vorstände berufen werden, führen Vertreter des Stiferrates mit allen Kandidaten zwei ausführliche Gespräche, davon nach Möglichkeit eines *face-to-face*. Grundlage der Gespräche ist ein Leitfaden, der die Kompetenzen, Motivationen und Einsatzmöglichkeiten der Kandidaten abfragt. Nur bei zwei positiven Voten wird die Person für Besetzungen berücksichtigt.

Um dauerhaft eine ordnungsgemäße Besetzung der Stiftungsgremien sicherzustellen, werden die Amtszeiten der Vorstände in einer Datenbank hinterlegt, die frühzeitig auf Vakanzen und anstehende Neu- oder Wiederwahlen aufmerksam macht.

3.6 Vergleich zum Vorjahr: Grad der Zielerreichung, Lernerfahrungen und Erfolge

Die Stiftung *Stifter für Stifter* verfolgt in erster Linie qualitative Ziele. Sie erzielt bei den quantitativ messbaren Erfolgen zwar Fortschritte, die oben dargestellt sind, erstellt jedoch keine Planung auf Jahresbasis, die einen Zuwachs bei den Stiftungsgründungen unter unserer Treuhandschaft, bei den betreuten Stiftungsvermögen, bei der Neu- und Wiederbesetzung von Stiftungsgremien, bei Beratungsleistungen, Teilnahmen an Veranstaltungen etc. prognostizieren will. Insofern ist ein Soll-Ist-Vergleich von angestrebten und erzielten Wirkungen weder sinnvoll noch möglich.

4. Planung und Ausblick

Der Vorstand der Stiftung *Stifter für Stifter* erstellt keine Jahresplanung. Die Ziele sind in Pkt. 1 und 2 dargestellt. Sie sind langfristig ausgerichtet und eher qualitativer Natur. Von einer Messung auf jährlicher Basis sehen wir daher ab.

Im Geschäftsjahr 2020 stehen folgende außergewöhnliche Aufgaben vor uns:

- Wir führen eine kostendeckende Treuhandgebühr für die betreuten Stiftungen ein. Entsprechende Mitteilungen sind bereits in 2019 ergangen.
- Wir erweitern den bestehenden Dienstleistungsvertrag mit der Haus des Stiftens gGmbH zu einem Managementvertrag.
- Wir richten die Vermögensanlage der Treuhandstiftungen teilweise neu aus, insbesondere suchen wir nach alternativen Investments in Sachwerte und - zur Vermeidung von Negativzinsen auf Barreserven - in schwankungsarme Kapitalanlagen.
- Wir werden eine professionelle Betreuung von eingebrachten Immobilien sicherstellen.

5. Organisationsstruktur und Team

5.1 Organisationsstruktur

Die Stiftung *Stifter für Stifter* hat satzungsgemäß zwei Organe: Stiferrrat und Vorstand. Darüber hinaus kann der Stiferrrat Expertengruppen bestellen und ein Kuratorium einrichten.

Der Stiferrrat besteht aus fünf bis dreißig Personen, davon muss mindestens die Hälfte selbst als Stifter oder als Vertreter des Stifters in einem Stiftungsvorstand aktiv sein. Per 31.12.2019 hat er unverändert 17 Mitglieder. Der Stiferrat hat den Vorstand zu bestellen, abuberufen und zu kontrollieren sowie die für die Stiftung wesentlichen Beschlüsse zu fassen (Feststellung der Jahresrechnung, Bestellung des Wirtschaftsprüfers, Beschluss von Satzungsänderungen sowie Entlastung des Vorstands).

Der Stiferratsvorsitzende ist Ombudsmann für die betreuten Stifter und Treuhandstiftungsvorstände.

Der Vorstand besteht aus drei bis fünf Personen. Im Jahr 2019 hatte er drei Mitglieder. Er führt die laufenden Geschäfte der Stiftung und ist zur Verwaltung der Stiftungsvermögen verpflichtet. Er kann Aufgaben an Dritte übertragen.

Beide Gremien tagen mindestens zweimal pro Jahr, der Vorstand in der Regel öfter. Nach dem Modell des angelsächsischen Boardsystems wählt der Stiferrats den Vorstand aus seiner Mitte. Die Vorstandsmitglieder bleiben Mitglieder des Stiferrats, sind jedoch von Entscheidungen, die ihre Person oder ihre Geschäftstätigkeit betreffen, ausgeschlossen.

Ein Kuratorium zur Beratung und Förderung ist zurzeit nicht eingesetzt. Feste Experten-Gruppen bestehen für den Gremienbestellungsservice und die Vermögensverwaltung.

5.2 Vorstellung der handelnden Personen

Vorsitzender des Stiferrats ist Dr. Markus Witt, Vorstand der Sparkasse Regensburg.

Mitglieder des Vorstands sind: Alexander Brochier, Nürnberg (Vorsitz), Jürgen Reiss-de Groot, Lindau (stv. Vorsitz), und Albrecht Wild, Königsbrunn.

5.3 Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerke

Gemeinsam für eine Kultur des Stiftens



Stifter brauchen neben Informationen und Kontakten auch professionelle und kostengünstige Unterstützung bei der Gründung und Verwaltung ihrer Stiftung. Die rein ehrenamtlich geführte Stiftung *Stifter für Stifter* arbeitet daher in ständiger Kooperation mit anderen Organisationen im Haus des Stiftens in München zusammen:

Die Haus des Stiftens gGmbH erbringt auf Basis eines Dienstleistungsvertrages die grundlegenden Verwaltungs- und Beratungsdienstleistungen für uns und die in unserer Treuhandschaft stehenden Stiftungen. Hierzu gehören:

- die kaufmännische Verwaltung der Stiftung (Kontenführung, Finanzbuchhaltung, Jahresabschlüsse und Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks, Kontakt zum Finanzamt, Archivierung der Unterlagen, ggf. Korrespondenz mit Banken und Vermögensverwaltern),

- eine Standardvermögensanlage (Vermögenspoolingfonds der Haus des Stiftens gGmbH),
- auf Wunsch individuelle Stiftungsaktivitäten wie Unterstützung des Projektmanagements, Betreuung von Gremien, Gestaltung von Broschüren und Websites, Öffentlichkeitsarbeit, Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen etc. sowie
- die Abwicklung der individuellen Vermögensanlagen von Treuhandstiftungen.

Darüber hinaus erbringt die Haus des Stiftens gGmbH kostenlos individuelle Serviceleistungen für uns im Rahmen ihres gemeinnützigen Geschäftszwecks.

Die Stiftung Kinderfonds fungiert ebenfalls als Treuhänder für Stiftungen mit dem primären Förderzweck Kinder- und Jugendhilfe. Als unsere Schwesterorganisation ist sie die historische Keimzelle aller Aktivitäten im Haus des Stiftens. Zwei Mitglieder des Vorstands der Stiftung *Stifter für Stifter* sind zurzeit auch Mitglieder des sechsköpfigen Vorstands der Stiftung Kinderfonds.

Stiftungszentrum.law ist eine auf die Betreuung von Stiftern und gemeinnützigen Organisationen und die Gründung von Stiftungen spezialisierte Anwaltskanzlei. Im Rahmen eines Mandatsvertrags ist sie beauftragt, *Stifter für Stifter* außergerichtlich zu vertreten und rechtlich zu beraten. Das Mandat umfasst alle Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Verwirklichung unseres eigenen Angebots und der Errichtung einer Treuhandstiftung unter unserem Dach anfallen, z. B. Beratung von Stiftern und Gremienmitgliedern, Erstellung und Überprüfung von Treuhandverträgen und Satzungen, Abwicklung von Nachlässen und Testamenten, Workshops und Vorträge zu einschlägigen Themen in unserem Auftrag.

Die Brochier Stiftung ist Alleingesellschafterin der Haus des Stiftens gGmbH. Sie unterstützt *Stifter für Stifter* fallweise mit Spenden zur Erfüllung unserer Aufgaben. Der Vorstandsvorsitzende Alexander Brochier ist auch gewählter Vorstandsvorsitzender der Stiftung *Stifter für Stifter*.

TEIL C – DIE ORGANISATION

6. Organisationsprofil

6.1 Allgemeine Angaben

Name	Stiftung <i>Stifter für Stifter</i>
Sitz der Organisation gemäß Satzung	München, Deutschland
Gründung	03.12.2003 als Stiftungszentrum.de
Rechtsform	Rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts
Adresse	Stiftung <i>Stifter für Stifter</i> c/o Haus des Stiftens Landshuter Allee 11 80637 München
Telefon	089-744 200 220
E-Mail	Stiftung@stifter-fuer-stifter.de
Website (URL)	www.stifter-fuer-stifter.de
Link zur Satzung (URL)	https://www.stifter-fuer-stifter.de/inhalt/uploads/2017/10/Satzung-Stiftung-Stifter-fuer-Stifter-02-01-2014.pdf
Gemeinnützigkeit	
Stiftungszwecke gem. § 52 Abgabenordnung	Volks- und Berufsbildung, Förderung bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke
Datum des Feststellungsbescheids Ausstellendes Finanzamt	18.01.2018 Finanzamt für Körperschaften München
ArbeitnehmerInnenvertretung	n/a

	2019	2018
Anzahl MitarbeiterInnen	keine	keine
Ehrenamtliche Mitarbeiter	17 Stifterräte, davon 3 Vorstandsmitglieder	17 Stifterräte, davon 3 Vorstandsmitglieder

6.2 Governance der Organisation

6.2.1 Leitungs- und ggf. Geschäftsführungsorgan

Vorstand (§§ 8 – 10 der Satzung):

Alexander Brochier, Kaufmann und Stifter, Vorsitz, zuständig für Öffentlichkeitsarbeit und Außenauftritt

Jürgen Reiss-de Groote, Kaufmann und Stifter (stv. Vorsitz), zuständig für Treuhandschaften und Vermögensverwaltung

Albrecht Wild, Kaufmann und Stifter, zuständig für den Gremienbestellungsservice und Pflege der Informationsmedien (Website)

Die Aufgabenverteilung ist in einer Geschäftsordnung geregelt. Geschäftsführungstätigkeiten können auf die Haus des Stiftens gGmbH übertragen werden.

Die Vorstandsmitglieder sind einzelvertretungsberechtigt. Sie sind für eine Amtszeit von zwei Jahren vom Stiferrat gewählt und ehrenamtlich tätig. Wiederwahl ist zulässig.

6.2.2 Aufsichtsorgan

Stiferrat (§§ 11-13 der Satzung), Vorsitz: Dr. Markus Witt, Regensburg

Die Amtszeit eines Mitglieds des Stiferrats beträgt drei Jahre, Wiederwahl ist zulässig.

Die Aufgaben, Rechte und Pflichten sind in der Satzung und in einer Geschäftsordnung geregelt.

6.2.3 Interessenskonflikte

Es bestehen personelle Verflechtungen mit der Brochier Stiftung (Alexander Brochier ist Vorstandsmitglied in beiden Stiftungen) und der Stiftung Kinderfonds (zwei Vorstandsmitglieder von *Stifter für Stifter* gehören auch dem Vorstand der Stiftung *Kinderfonds* an). Wegen der rechtlichen Selbständigkeit der jeweiligen Stiftungen ergeben sich daraus keine unmittelbaren Interessenskonflikte. Es besteht derzeit jedoch eine gewisse finanzielle Abhängigkeit von den Zuwendungen der Brochier Stiftung.

Mitglieder des Vorstands sind teilweise auch Vorstandsmitglieder von betreuten Treuhandstiftungen. Eine Entscheidungs- und Stimmrechtsdominanz besteht jedoch in keinem Fall.

In einigen von der Hypovereinsbank (Unicredit) vermittelten und vermögensverwalteten Treuhandstiftungen können Mitarbeiter der HVB dem Vorstand angehören. Dies ist aus-

schließlich dann der Fall, wenn der Stifter dies gewünscht hat. Der Kooperationsvertrag und die internen Compliance-Regeln der HVB regeln, dass diese Mitarbeiter nicht als Kundenbetreuer mit der Verwaltung des Vermögens betraut sein dürfen. Darüber hinaus hat der Vorstand der HVB-Treuhandstiftungen das Recht, nach Darlegung nachvollziehbarer Gründe das Depot aufzulösen und einen anderen Verwalter mit der Betreuung des Vermögens zu beauftragen.

6.2.4 Internes Kontrollsystem

Der Stiferrrat überwacht die Tätigkeit des Vorstandes. Der Vorstand hat über alle die Stiftung betreffenden Entscheidungen und Maßnahmen zu berichten und insbesondere Maßnahmen von finanzieller oder strategischer Tragweite zur Kenntnis zu geben.

Die Vorstandsmitglieder sind – auch alleine – zu allen Bankgeschäften bevollmächtigt. Alle finanziellen Transaktionen werden von der Stiftungsverwaltung der Haus des Stiftens gGmbH vorbereitet, vollzogen und verbucht. Bankbelege gehen unmittelbar an die Haus des Stiftens gGmbH. Die Unterschriftenregelung des Vorstands sieht vor, dass von der Einzelvertretungsbefugnis nur in solchen Fällen Gebrauch gemacht wird, die dem allgemeinen Geschäftsgang entsprechen und von der Haus des Stiftens vorbereitet werden. In allen anderen Fällen erfolgt eine vorherige Abstimmung im Vorstand.

Die Konten und Kontenbewegungen der Stiftung *Stifter für Stifter* und des Treuhandbereichs werden in getrennten Buchführungskreisen erfasst. Jede Treuhandstiftung erhält einen eigenen Finanzbericht.

Der Jahresabschluss der Stiftung und des Treuhandbereichs werden von einem Wirtschaftsprüfer überprüft und testiert.

6.3 Eigentümerstruktur, Mitgliedschaften und verbundene Organisationen

Die Stiftung hat keine Eigentümer und keine Mitglieder. Mit anderen Organisationen bestehen keine gesellschaftsrechtlichen Verflechtungen oder Abhängigkeiten.

Das Stiftungskapital beträgt 100.000 Euro.

Dienstleistungsverträge sind abgeschlossen mit

- der Haus des Stiftens gGmbH (betreffend die kaufmännische Verwaltung und die Vermögensverwaltung von *Stifter für Stifter* sowie der von ihr betreuten Treuhandstiftungen)
- Stiftungszentrum.law (Mandatsvertrag betreffend die außergerichtliche Vertretung von *Stifter für Stifter* bei der Gründung, Umwandlung und Auflösung von Treuhandstiftungen, der Erstellung oder Überprüfung von Treuhandverträgen und Satzungen sowie der Annahme und Abwicklung von Verfügungen zugunsten von Treuhandstiftungen)

Es bestehen Kooperationen, teils Kooperationsverträge mit

- dem WWF (seit 2009)
- dem Deutschen Hospiz- und Palliativverband (DHPV) (Vertrag 2011)
- den Schmitz Stiftungen (Vertrag 2011)
- dem Kinderhilfswerk UNICEF (Vertrag 2013)
- der UniCredit Bank (HVB) (Vertrag 2008, zuletzt geändert 2018)
- Handicap International (Vertrag 2015)
- der Tierschutzliga (Vertrag 2017)
- der Deutschen Stiftung Denkmalschutz (2018)

Die Stiftung *Stifter für Stifter* ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen und im Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement.

7. Finanzen und Rechnungslegung

7.1 Buchführung und Rechnungslegung

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Stiftung erfolgt auf der EDV-Anlage der Haus des Stiftens gemeinnützige GmbH, München, unter Verwendung des Programms Navision der Firma Microsoft. Die Rechnungslegung der Stiftung erfolgt IT-gestützt. Der Jahresabschluss besteht aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und einem erläuternden Anhang.

Er wird in Anlehnung an die handelsrechtlich geltenden Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt. Von den großenabhängigen Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses (§§ 274a, 276 und 288 HGB) wird weitgehend Gebrauch gemacht.

7.2 Vermögensrechnung

Erfolgsbilanz der Stiftung *Stifter für Stifter* (Dachstiftung)

	Geschj.	Vj.	
Bilanzsumme	127.316 €	160.096 €	-20,5 %
Stiftungskapital	102.200 €	101.824 €	+0,4 %
Spendeneinnahmen	22.600 €	35.000 €	-35,4 %
Erträge aus Finanzanlagen	2.271 €	3.155 €	-28,0 %
Satzungsmäßige Ausgaben	18.400 €	29.838 €	-38,3 %
Verwaltungsausgaben*	ca. 8.400 €	8.407 €	+0,0 %

Erfolgsbilanz des Treuhandbereichs (vorläufige Zahlen)

	Geschj.	Vj.	
Bilanzsumme	108.296.450 €	88.150.992 €	+ 22,8 %
Stiftungskapital	75.753.145 €	60.476.496 €	+ 25,3 %
Spendenfonds	869.222 €	969.222 €	-10,3 %
Spendeneinnahmen	2.176.585 €	1.875.057 €	+16,1 %
Erträge aus Finanzanlagen	1.123.404 €	1.371.374 €	-18,1 %
Satzungsmäßige Ausgaben	2.983.661 €	2.820.093 €	+5,8 %
Verwaltungsausgaben*	k.A.	361.694 €	

* die Abschlussbuchungen lagen noch nicht vor.



Stand: 23.08.2020/Rs